

# POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



## Starke Partner

MAXPOOL und blau direkt gehen gemeinsamen Weg

max-Hausrat-Update  
Von diesen sinnvollen  
Erweiterungen profitieren auch  
Ihre Bestandskunden

Mit Sicherheit nachhaltig  
Hilfreiche Tipps für einen  
lückenlosen Schutz von  
Wärmepumpen

Raus aus dem Backoffice  
Stressfrei durch den Makler-  
alltag – mit der smarten  
Bürohilfe easyOFFICE

A young girl with blonde hair, wearing a blue dress with a white collar and a white bow at the back, is holding a brown stuffed horse on a wooden stick. The horse has a blue patterned bandana around its neck. The background is a bright, sunny outdoor setting with green foliage.

# Steuern sparen mit einer privaten Altersversorgung

Steuern sind nicht Ihr Steckenpferd? Kein Problem – Sie haben ja uns. Wir verraten Ihnen, welche Steuerthemen Ihre Kunden bewegen und wie Sie ihnen dabei helfen können, Steuervorteile im Versicherungsmantel effektiv zu nutzen.

## ABGELTUNGSTEUER VS. HALBEINKÜNFTE-VERFAHREN

Grundsätzlich genießt Ihr Kunde bei jedem Versicherungsprodukt den großen Vorteil, während der Vertragslaufzeit keinerlei Abgeltungsteuer auf die Zinsen und Gewinne zahlen zu müssen. Das gilt auch für sämtliche Fondswechsel, bei denen beispielsweise im Depot die vollen Steuern fällig werden. Aber was passiert in der Leistungsphase? Ihr Kunde hat zu Rentenbeginn grundsätzlich die Wahl zwischen einer Renten- und Kapitalleistung. Entscheidet sich Ihr Kunde für die Kapitalauszahlung, kann eine begünstigte Besteuerung im Halbeinkünfteverfahren erfolgen; so werden bei einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren lediglich auf die Hälfte der Erträge Steuern fällig. Betrachten wir allerdings die Besteuerung bei einer lebenslangen Rentenzahlung, liegt hier ganz klar der Vorteil, da lediglich eine Ertragsanteilsbesteuerung fällig wird. Ein Beispiel: Erhält Ihr 67-jähriger Kunde 500 Euro monatlich aus seiner privaten Rentenversicherung, sind davon 17 Prozent, also lediglich 85 Euro, mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern, wobei der Steuersatz im Rentenalter in der Regel wesentlich geringer ist.

---

*Zeigen Sie Ihren Kunden, wie es geht:  
private Altersvorsorge  
mit mehr Rente und weniger Steuern.*

---

## STEUERERSPARNIS WÄHREND DER LAUFZEIT

Fest steht, dass die meisten Menschen eine erhebliche Rentenlücke haben. Dennoch besteht immer mehr der Wunsch nach flexiblen Tarifen mit Teilauszahlungsmöglichkeiten. Trotzdem muss im Alter eine gewisse Rente zur Verfügung stehen. Kombinieren Sie daher den Gesamtbeitrag, den Ihr Kunde für die Altersvorsorge ansparen möchte, mit einer Basisrente. Mit der sogenannten Rürup-Rente wird so nicht nur ein gewisser Teil der später benötigten Rentenleistung gesichert – auch die Beiträge sind seit diesem Jahr während der Laufzeit zu 100 Prozent absetzbar. Bei Ledigen gilt dies bis maximal 26.528 Euro; bei Verheirateten bis 53.056 Euro. Die spätere Rentenleistung muss zwar ab 2.040 zu 100 Prozent versteuert werden, es ist aber im Gespräch,

dass diese Besteuerung bis 2060 gestreckt wird. Und auch hier gilt, dass der persönliche Steuersatz im Alter wesentlich geringer ist.



**Stephanie Kühn,**  
Fachberaterin für privates  
Vorsorge-Management,  
MAXPOOL

## ENTSCHEIDEN SIE SICH FÜR EINE LANGE AUFSCHUBZEIT

Die Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn rückt bei immer mehr Kunden in den Vordergrund. Dabei wird das gesamte Kapital oftmals überhaupt nicht benötigt. Zum Zeitpunkt der Auszahlung wird dennoch die Abgeltungsteuer für Ihren Kunden fällig. Um dies zu umgehen, empfehlen wir, die Verträge von vornherein mit einer Aufschubdauer bis zum 80. oder 85. Lebensjahr zu vereinbaren. Dadurch wachsen nicht nur die Renditechancen durch die lange Laufzeit, Ihr Kunde sichert sich mit dieser Vorgehensweise auch die günstige Regelung der Abgeltungsteuerfreiheit für einen langen Zeitraum! Da die Flexibilität von Vorsorgetarifen bei Teilauszahlungen mittlerweile fast der eines Depots ähnelt, sind diese während der Aufschubdauer nicht nur jederzeit möglich, sondern meist auch binnen sieben Werktagen auf dem Kundenkonto. Zusätzlich kann Ihr Kunde ohne großen Aufwand selbst entscheiden, wer das vorhandene Restkapital im Todesfall erhält. Denn die Festlegung des Begünstigten im Versicherungsprodukt ist eine der wenigen Möglichkeiten, seinen Nachlass ohne notarielle Beglaubigung oder ein Testament rechtskräftig zu bestimmen.

Auch wenn wir keineswegs den Steuerberater ersetzen können und dies nur einige Auszüge der möglichen Steuertipps sind, können Ihre Kunden schon mit diesen wenigen Kniffs bares Geld sparen. ◀

---

**Kontakt:**  
Vorsorge-Management  
040 29 99 40-370  
vorsorge@maxpool.de